

Mehr Geld für die armen Gemeinden

Finanzausgleich Regierung hat die Gesetzesvorlage zuhanden des Kantonsrats verabschiedet

VON ELISABETH SEIFERT

Der Ball liegt jetzt beim Parlament. Nach umfangreichen Vorstudien zu einer Neugestaltung des innerkantonalen Finanzausgleichs hatte die Regierung Ende Mai letzten Jahres die Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt. Gestern verabschiedete der Regierungsrat den definitiven Gesetzesentwurf zuhanden des Kantonsrats. Materielle Änderungen zur Vernehmlassungsvorlage gebe es keine, sagte auf Anfrage Thomas Steiner, stv. Chef im Amt für Gemeinden. Als Grund dafür nennt er die gute Resonanz vonseiten der Gemeinden, der Verbände und der politischen Parteien auf die Eckwerte des neuen Gesetzes. «Zwei Drittel der Vernehmlassungsteilnehmer bewerten den neuen Finanzausgleich im Grundsatz positiv», betont Steiner (siehe auch den Text rechts). Die Vorlage stelle damit, unter Abwägung aller Interessen, ein Optimum dar.

Jährliche Feinjustierung

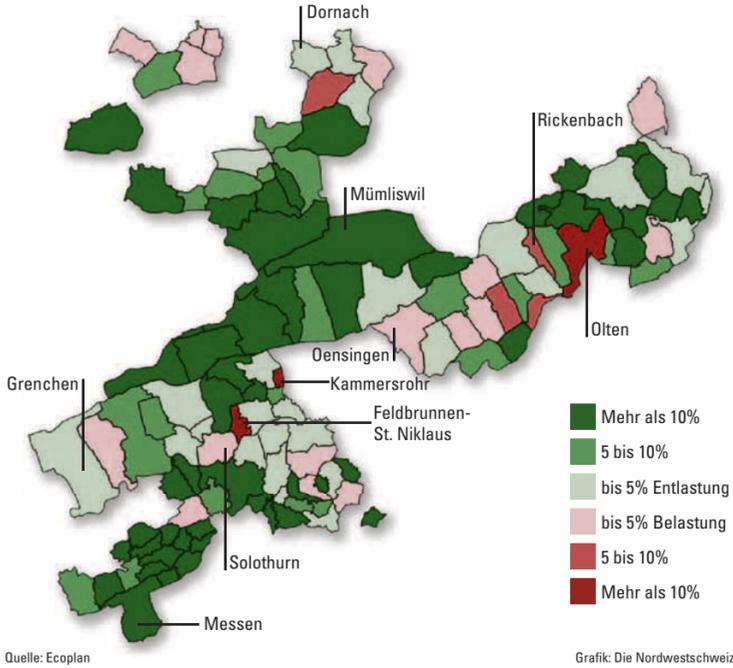
Mit dem Gesetzesentwurf wird der innerkantonale Finanzausgleich komplett neu organisiert. Vorbild ist der Finanzausgleich des Bundes. Zu den Grundmaximen gehört eine höhere Transparenz der Geldflüsse. Abgeschafft werden indirekte Finanzausgleichsmechanismen wie bei der kantonalen Subventionierung der Lehrerröhne, die je nach Steuerkraft unterschiedlich hoch ausfällt.

Abgelöst wird dieses Modell der Bildungs-Subvention durch Schülerpauschalen, die der Kanton den Gemeinden unabhängig von deren Finanzkraft ausrichtet. Die Vorlage geht dabei von einem differenzierten Schülerpauschalenmodell aus – je nach Alter der Schüler und der Schulstufe bzw. der Schulabteilung. Für überdurchschnittliche Belastungen, etwa zusätzliche Lektionen für spezielle Förderung, werden zudem lektionsbasierte Abgeltungen bezahlt. Festgelegt wird die Höhe der Schülerpauschalen aufgrund der neuesten Kennzahlen jährlich vom Regierungsrat.

Die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichsmechanismus im Bereich Bildung wird aufgefangen durch einen Ausbau des horizontalen Ressourcenausgleichs. Ressourcenstarke Gemeinden werden also zugunsten der weniger begüterten Ge-

Ent- und Belastung in Prozent des Staatssteueraufkommens

Modellrechnung im Vergleich zum Jahr 2010: Auswirkungen der mittleren von drei Varianten auf die Gemeinden im Kanton



Quelle: Ecoplan

Grafik: Die Nordwestschweiz

■ VERNEHMLASSUNG: IM GRUNDSATZ POSITIV

Insgesamt sind im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Finanzausgleichsgesetz, die bis Ende September 2013 gedauert hat, **80 Stellungnahmen** beim Amt für Gemeinden eingetroffen. Beteiligt haben sich an der Vernehmlassung mit 62 Stellungnahmen **über die Hälfte der Einwoh-**

nergemeinden (70 Prozent der Solothurner Bevölkerung). Ebenfalls teilgenommen haben unter anderem mehrere **Gemeindeverbände** sowie alle im Kantonsrat vertretenen **Parteien**. Zwei Drittel der Vernehmlasser bewerten den neuen Finanzausgleich im Grundsatz positiv. Weitere 13 Pro-

zent äussern Vorbehalte, **21 Prozent lehnen den Finanzausgleich ab**. Neben mehreren Gemeinden ist vor allem das Netzwerk für kleine und mittlere Gemeinden sowie der Gemeindebeamtenverband gegen die Vorlage. Aufseiten der politischen Parteien sagt einzig die SVP Nein. (ESF)

meinden stärker belastet. Zugrunde liegt diesem Ausgleich eine Berechnung der durchschnittlichen Staatssteuerkraft pro Kantonseinwohner. Gemeinden, deren durchschnittliche Steuerkraft darüber liegt, werden gesetzlich dazu verpflichtet, zwischen 30 und 50 Prozent ihres «Überschusses» in den Finanzausgleichstopf einzuzahlen. Den exakten Prozentsatz legt der Kantonsrat jährlich fest. Die regierungsrätliche Botschaft schlägt

drei Finanzierungsvarianten vor, gemäss denen zwischen 35 und 42 Prozent des «Überschusses» der reichen Gemeinden abgeschöpft werden.

Die steuerschwachen Gemeinden sollen durch den Ressourcenausgleich, so ist es im neuen Gesetz verankert, zwischen 80 und 100 Prozent des Durchschnittswertes erreichen. Der genaue Prozentsatz wird auch hier durch das Parlament jährlich bestimmt. Die drei regierungsrätlichen

Finanzierungsvarianten gehen von 88 bzw. 90 Prozent des Durchschnittswertes aus. Damit dieses Ziel realisiert werden kann, ohne die reichen Gemeinden über Gebühr zu belasten, schiesst der Kanton die nötigen Gelder ein. Man spricht hier von einem vertikalen Ressourcenausgleich.

Umverteilung wird intensiviert

Ergänzt wird der horizontale und vertikale Ressourcenausgleich durch einen Lastenausgleich, für dessen Kosten der Kanton aufkommt. Hiermit werden zum einen die Leistungen der Zentren zugunsten der auswärtigen Bevölkerung ausgeglichen. Unterstützt werden aber auch Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Lage hohe Kosten tragen müssen sowie Gemeinden, die durch ihre sozio-demografische Struktur stark belastet sind.

Innerhalb eines gegebenen finanziellen Rahmens entscheidet der Kantonsrat auch hier in jährlichem Rhythmus über die exakte Dotierung der einzelnen Töpfe. Alle vier Jahre wird zudem ein Bericht erstellt, der die Wirksamkeit sämtlicher Ausgleichsgefässe samt der Schülerpauschalen untersucht.

Neben der Neuorganisation des Finanzausgleichs werden mit dem neuen Gesetz auch mehr finanzielle Mittel für die Umverteilung zur Verfügung stehen. Der Kanton leistet – im Sinn einer Übergangsfinanzierung bis Ende 2014 – bereit seit 2011 einen zusätzlichen Beitrag in der Höhe von 15 Mio. Franken. Seither wird der Finanzausgleich mit jährlich 30 Mio. Franken gespeist, davon finanziert der Kanton allein 22,5 Mio. Franken, die reichen Gemeinden berappen «nur» 7,5 Mio. Franken. Mit dem neuen Gesetz verpflichtet sich der Kanton definitiv zur Zahlung dieser höheren Beiträge. Zudem werden die ressourcenstarken Gemeinden verstärkt zur Kasse gebeten, die Höhe variiert dabei je nachdem, wie viel Prozent ihres »Überschusses« sie in den Finanzausgleich einschiessen müssen. Gemäss den drei regierungsrätlichen Finanzierungsvarianten werden die reichen Gemeinden mit zusätzlich 11,5 bis 14,8 Mio. Franken belastet. Der neue Finanzausgleich soll sukzessive umgesetzt werden, die vollständige Realisierung ist per 1. Januar 2019 geplant.

Lehrplan 21 ist überladen

Regierungsrat In seiner Konsultationsantwort an die Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) zum Lehrplan 21 begrüsst der Regierungsrat die Harmonisierung der Bildungsziele an Deutschschweizer Volksschulen. Der Lehrplan 21 schaffe diese gemeinsame Basis, heisst es in einer Mitteilung der Staatskanzlei. «Sein einheitlicher Aufbau und die Beschreibung von Kompetenzen verschaffen erstmals eine gemeinsame Sprache und gemeinsame Inhalte über die Schulstufen hinweg.» Die Menge der Mindestansprüche erachtet der Regierungsrat hingegen als überladen.

Wertvorstellungen klar benennen

Mit dem Entwurf des Lehrplans 21 werde ersichtlich, was die Schüler und Schülerinnen in der Volksschule lernen sollen und anwenden können. Das Konzept der Mindestansprüche definiere, welche Kompetenzen zu welchem Zeitpunkt erreicht sein sollten. «Für alle Anschlüsse bringt dies mehr Transparenz», ist der Regierungsrat überzeugt. Die ganzheitliche Ausrichtung der Bildungsziele entspreche auch dem Auftrag der Volksschule. Die Bezüge zu den Wertvorstellungen, die dem Lehrplan zugrunde liegen, seien indes «unklar und müssen konkret benannt werden».

Vorbehalte bringt die Regierung weiter bei der hohen Zahl der Mindestansprüche und bei deren Detaillierungstiefe an. Zudem regt sie an, eine engere Verknüpfung von Kompetenzbeschreibungen und Inhalten vorzunehmen, damit die Umsetzung für die Lehrpersonen konkreter wird.

Religionsunterricht nicht betroffen

Von den insgesamt sechs Fachbereichen des neuen Lehrplans ist der Fachbereich Ethik/Religionen/Gemeinschaft auf der Sekundarstufe I für die Volksschule im Kanton Solothurn in dieser Art neu. Der kirchliche Religionsunterricht werde von diesem neuen Fachbereich aber nicht betroffen, unterstreicht die Regierung. Die kantonalen Ausgestaltungen zum Lehrplan 21 – vor allem die Lektionentafel und die Weiterbildungsplanung – werden erst nach dem Vorliegen des definitiven Lehrplans beschlossen. Die Einführung des Lehrplans 21 könne somit, frühestens ab dem Schuljahr 2017/2018 erfolgen. (SKS)

Noch nie haben sich so viele Steuersünder selbst angezeigt

Steueramnestie Die Zahl der reuigen Steuersünder im Kanton Solothurn hat 2013 einen Rekordstand erreicht. 286 Steuerpflichtige haben sich im Rahmen der «kleinen Steueramnestie» selbst angezeigt. Insgesamt wurden 60 Millionen Franken Schwarzgeld nachbesteuert.

VON FRANZ SCHAIBLE

Wie in den drei Vorjahren haben sich auch im abgelaufenen Jahr zahlreiche Steuerpflichtige bei der kantonalen Steuerverwaltung selbst angezeigt und ihr nicht deklariertes Vermögen respektive Einkommen nachgemeldet. «286 Verfahren wurden eingeleitet», erklärt auf Anfrage Marcel Gehrig, Chef des Steueramtes. 2012 haben 215 Steuersünder Schwarzgeld nachträglich zur Besteuerung offengelegt. Die sogenannte «kleine Steueramnestie» wurde 2010 landesweit eingeführt (siehe Kasten).

1000 Meldungen in vier Jahren

Aufgrund der bisherigen Entwicklung rechnet Gehrig für das laufende Jahr mit keiner Abnahme der freiwilligen Anzeigen. Er beobachtet einen



Steuersünder melden sich vermehrt beim Steueramt. HANSPETER BÄRTSCHLI

■ BUNDESGESETZ: STRAFFREI SEIT 2010

Wer seine bislang nicht versteuerten Vermögens- und Einkommenswerte dem Fiskus freiwillig meldet, kann dies **einmal im Leben tun, ohne dass er eine Busse bezahlen muss**. Die Nachsteuern sowie Verzugszinsen werden für maximal zehn Jah-

re erhoben. So sieht es das **Bundesgesetz über die straflose Selbstanzeige vor, welches seit 2010 in Kraft ist**. Zuvor musste der sich selbst anzeigende Steuerpflichtige zusätzlich eine Strafsteuer von 20 Prozent auf der Nachsteuer berappen.

Unverändert bleiben die Folgen für jene Steuerhinterzieher, die vom Steueramt erwischt werden. Sie müssen nebst der Nachsteuer und den Verzugszinsen eine Busse in der Höhe der Nachsteuer abliefern. (FS)

«gewissen Wertewandel». «In der Öffentlichkeit dämmert es zunehmend, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliärsdelikt ist.» In den vier Jahren seit Einführung der Amnestie haben sich insgesamt fast 1000 Personen gemeldet. «Das ist bei einem Total von rund 155000 Steuerpflichtigen im Kanton nicht nichts», hält Gehrig fest. Zudem dürfte das Zückerchen der Straffreiheit auch eine Rolle spielen. Haben sich doch in den Jahren vor der Möglichkeit der straflosen Selbstanzeige jeweils weniger als 20 Steuerhinterzieher freiwillig gemeldet.

Einzelfall mit 11 Millionen Franken

Die Steuerbehörde hat 2013 mit 219 deutlich mehr Fälle als im Vorjahr (162) definitiv veranlagt. Wie bereits zuvor handle es sich meistens um Vermögenswerte und dessen Erträge, präzisiert Gehrig. Dagegen nahm die Höhe des nachbesteuerten Vermögens ab, von rund 100 Millionen im Vorjahr auf rund 60 Millionen Franken. Es handelt sich also offenbar vermehrt um «kleine Fische». Bei 68 Prozent der definitiv veranlagten Fälle geht es um Vermögen von unter 200000 Franken, bei 16 Prozent um solche zwischen 200000 und 500000 Franken. Immerhin bei 5 Prozent betrug das nachversteuerte

Vermögen über 1 Million Franken. Und darunter hat es wie bereits im Vorjahr einen «grossen Fisch». «Das höchste einzeln nachdeklarierte Vermögen lag bei 11 Millionen Franken», meldet Gehrig.

Willkommene Steuereinnahmen

Von der Steueramnestie profitiert nicht nur der Steuersünder – er muss bei einer Selbstanzeige keine Busse bezahlen – sondern auch die öffentliche Hand. So kann der Fiskus auch für 2013 etliche Millionen Franken an Zusatzeinnahmen verbuchen. Marcel Gehrig beziffert diese für den Kanton (Staatssteuer) auf rund 1 Million Franken und bei der Bundessteuer auf 0,37 Millionen Franken. Bei einem durchschnittlichen Gemeindesteuersatz von 115 flossen rund 1,12 Millionen Franken in die Gemeindekassen. Kumuliert für die ersten vier Jahre der geltenden Steueramnestie wurden rund 19 Millionen Franken Zusatzsteuer-Einnahmen generiert.

Rekord auch im Kanton Bern

Ebenfalls im Kanton Bern wurde 2013 bei den straflosen Selbstanzeigen ein neuer Höchststand erreicht, wie die Berner Steuerverwaltung gestern mitteilte. Demnach haben sich 650 Personen selbst angezeigt.